



004-1/5/2024/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Montag, 25. November 2024, um 18:00 Uhr,

im Haus der Begegnung, Domplatz, 9063 Maria Saal.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Protokollfertigern

3. Berichte

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
- c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
- d) Berichte aus den Ausschüssen
- e) Bericht E5-Team, KEM

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztesgesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und

Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/2 und 840/4, KG Maria Saal, ETEC Bioenergie GmbH, vertreten durch GF Franz Dobernig, Möderndorf 9a, 9063 Maria Saal
- b) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/3, KG Maria Saal, Karin Pravda und Ing. Stefan Ellersdorfer, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer
- c) 1. NVA 2024
- d) Vertragsentwurf Kärntner-Regionalfonds-Darlehen (Brandl-Haus)
- e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 03/2023 (Christian Koberer, Zell 4)
- f) Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft (KELAG)

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Pachtvertrag Parkplatz Radweg R7, Grundstück Parz. Nr. 1159, KG 72124 Kading, DI DI Dr. Arnold Kogelnig

II. Nicht öffentlicher Teil:

Anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GV Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. entschuldigt;
Ersatz: EGR Erich Stark | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig | 13. GR Andreas Tragbauer |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag |
| 20. EGR Daniel Dörfler | |
| 21. GR LAbg. Josef Krammer entschuldigt; | 22. GR Thomas Gratzer |
| 23. GR DI Dieter Fleißner | |
| 24. Zu TOP 6 a)+b) RA Mag. Andreas Horacek | |

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner

Für den Inhalt verantwortlich: AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig, die FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA und die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu den Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Mag.^a Doris Kohlweg, Bakk. und GR Ing. Kurt Mattersdorfer vom Bürgermeister bestellt.

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6. a) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/2 und 840/4, KG Maria Saal, ETEC Bioenergie GmbH, vertreten durch GF Franz Dobernig, Möderndorf 9a, 9063 Maria Saal vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss

Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6. b) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/3, KG Maria Saal, Karin Pravda und Ing. Stefan Ellersdorfer, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss

Der Tagesordnungspunkt **6. a) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/2 und 840/4, KG Maria Saal, ETEC Bioenergie GmbH, vertreten durch GF Franz Dobernig, Möderndorf 9a, 9063 Maria Saal** wird vorgezogen.

Mit Schreiben vom 28.3.2024 liegt ein Antrag um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke Parz.Nr. 840/2 und 840/4, beide KG Maria Saal, der ETEC Bioenergie GmbH, Möderndorfer Straße 9a, 9063 Maria Saal, vor.

Herr Ing. Kurt Zaufel verliest das Schreiben vom 28.3.2024.

Die verlängerte Bankgarantie der Raiffeisenbank Drautal vom 11.11.2024 über den Betrag von € 233.790,00 bis zum 21.11.2029 liegt vor.

In der Bebauungszone Ia ist derzeit eine Fläche von 6.544 m² unbebaut und entspricht einer finanziellen Besicherung von EUR 98.160,00.

Die Rechtsauskunft von Herrn RA Mag. Andreas Horacek, vom 21.11.2024, wurde allen Gemeinderäten am 21.11.2024 per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Siehe nachstehender Text:

RECHTSANWALT
MAG. ANDREAS HORACEK
MAG. CHRISTIAN SEISER, Rechtsanwaltsanwärter
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

Klagenfurt, 21. November 2024
MH/K

Marktgemeinde Maria Saal
z.Hd. den Gemeindeführern

Am Platzl 7
9063 Maria Saal
per e-mail
maria-saal@ktn.gde.at

Betrifft: Anträge der Fa. ETEC Bioenergie GmbH bzw. Karin Pravda/Ing. Stefan Ellersdorfer betreffend Verlängerung Bebauungsverpflichtungsfrist AZ 1150/15

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Gemeindeführer!

In obiger Angelegenheit haben bekanntermaßen die Fa. ETEC Bioenergie GmbH bzw. Frau Karin Pravda und Herr Ing. Stefan Ellersdorfer jeweils beantragt, die laufenden Bebauungsverpflichtungsfristen über die bereits abgelaufenen 10 Jahre hinaus weiter zu verlängern. Von Seiten meiner Kanzlei war als rechtsfreundlicher Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine solche Verlängerung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Wirksamwerden der Flächenwidmung zulässig ist oder nicht.

Zur Abklärung dieser Rechtsfrage hat im Vorfeld am 10.7.2024 ein gemeinsamer Besprechungstermin beim Amt der Kärntner Landesregierung stattgefunden, bei welchem neben den Gemeindeverantwortlichen und meiner Person auch der rechtsfreundliche Vertreter von Frau Karin Pravda sowie Herr Ing. Stefan Ellersdorfer und auch der Geschäftsführer der ETEC Bioenergie GmbH, Herr Franz Dobernig, persönlich anwesend waren. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung hat u.a. Herr Mag. Daniel Steiner seitens der rechtlichen Raumordnung (Abt. 15) gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern dieser Abteilung teilgenommen.

Mag. Daniel Steiner bzw. die weiteren Mitarbeiter seitens der Raumordnungsabteilung haben die in den einschlägigen Bestimmungen, konkret § 53 Abs. 7 K-ROG 2021 sowie §

9020 KLAGENFURT, ALTER PLATZ 24 – TELEFON 0463/57180, FAX 0463/57180-77
UID-Nr.: ATU72799607
e-mail: kanzlei@ra-horacek.at
Honorarkonto Raiffeisen-Landesbank IBAN: AT44 3900 0000 0500 3926, BIC: RZKTAT2K
Fremdkonto Raiffeisen-Landesbank IBAN: AT68 3900 0000 0500 3918, BIC: RZKTAT2K

2 Abs. 2 der Richtlinienverordnung nach Maßgabe des vormalig in Geltung stehenden § 22 Abs. 2 des K-GplG jeweils angeführte 10-Jahres-Frist als nicht verlängerbare Maximalfrist und damit gesetzliche Fallfrist beurteilt. Diesbezüglich wurde insbesondere darauf verwiesen, dass auch nach Maßgabe der erläuternden Bemerkungen der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtungsfrist aus berücksichtigungswürdigen Gründen ausschließlich innerhalb dieses 10-Jahres-Zeitraumes, nicht jedoch über diese Maximalgrenze hinaus, vorgesehen hat.

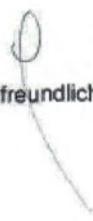
Wenngleich ich zugestandenmaßen zum damaligen Zeitpunkt von der Rechtsansicht der rechtlichen Raumordnung noch keineswegs gänzlich überzeugt war, habe ich in weiterer Folge insbesondere die Intention des Gesetzgebers nach Maßgabe der erläuternden Bemerkungen geprüft. U.a. wurde dazu sinngemäß festgehalten, dass der maximal zulässige Zeitraum mit 10 Jahren zu begrenzen ist, um die mit der Vertragsraumordnung bezweckten Effekte der Baulandmobilisierung nicht zu konterkarieren.

Weil demnach die in den einschlägigen Bestimmungen angeführte 10-Jahres-Frist als nicht verlängerbare Maximalfrist zu qualifizieren ist, habe ich letztlich eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, die beantragte Bebauungsverpflichtungsfrist nicht über einen Zeitraum von 10 Jahren hinaus zu verlängern, zumal eine solche Verlängerung überdies auch der eindeutigen Auskunft der rechtlichen Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung widersprechen würde, weshalb ein im Widerspruch dazu ein erfolgter Gemeinderatsbeschluss, der beantragten Verlängerung dennoch zuzustimmen, von strafrechtlicher Relevanz sein könnte.

Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich diese Empfehlung nach sorgfältiger Abwägung sämtlicher rechtlich relevanter Umstände getroffen habe, wobei ausgehend von einer Maximalfrist von 10 Jahren im Sinne einer gebotenen Gleichbehandlung eine darüberhinausgehende Verlängerung sowohl bei der ETEC Bioenergie GmbH als auch bei Frau Karin Pravda sowie Herrn Ing. Stefan Ellersdorfer, die mit dem Bau zwar bereits begonnen haben, jedoch fristgerecht keine Bauvollendungsmeldung vorlegen können, aus meiner Sicht ausgeschlossen ist.

Sollten von Ihrer Seite noch offene Fragen bestehen, bin ich gerne bereit, diese anlässlich der Gemeinderatssitzung, bei welcher ich persönlich anwesend sein werde, zu beantworten.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichne ich


mit freundlichen Grüßen

RA Mag. Andras Horacek: Es wurde um eine Verlängerung der Bebauungspflicht von beiden Parteien angesucht (Fa. ETEC Bioenergie GmbH u. Fr. Karin Pravda/Hr. Ing. Stefan Ellersdorfer). Zur Abklärung dieses Themas hat ein Besprechungstermin in der Abteilung 15 -Amt der Kärntner Landesregierung (Raumordnung), mit allen Beteiligten stattgefunden. Auch die anwesenden Juristen vom AKL haben bestätigt, dass die 10-Jahres-Frist als nicht verlängerbare Maximalfrist und damit gesetzliche Fallfrist gilt. Die beiden Fälle müssen gleichbehandelt werden. Im Kaufvertrag, welchen Fr. Karin Pravda und Hr. Ing. Stefan Ellersdorfer mit der Fa. ETEC Bioenergie GmbH abgeschlossen haben, wurde bereits angeführt, dass die Bankgarantie am 21.11.2024 ausläuft und keine weitere Verlängerung vorgesehen ist. In Anbetracht der Rechtsauskunft vom Amt der Kärntner Landesregierung bin ich zu dem Entschluss gekommen, dem Gemeinderat zu empfehlen

diese Bebauungspflicht nicht zu verlängern. Es könnte sonst zu Anklagen gegen den Gemeinderat kommen.

Das Schreiben meiner Rechtsauskunft erging, seitens der Marktgemeinde Maria Saal, an alle Gemeinderatsmitglieder am Donnerstag, 21.11.2024.

Herr Dobernig wurde auch schon bei der ersten Verlängerung darüber informiert, dass es keine weitere Verlängerung geben wird und er die Grundstücke unbedingt verkaufen muss.

Beim Verfassungsdienst vom Land Kärnten wurde meinerseits versucht einen Termin zu erhalten. Hier wurde mir aber mitgeteilt, dass sie für diese Thematik nicht zuständig sind.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Moralisch muss ich diese Entscheidung doch hinterfragen. Meinerseits wurde auch eine Rechtsauskunft eingeholt über einen anderen Juristen beim Verfassungsdienst, hier wurde mir auch bestätigt, dass das damalige Gesetz (2014) zum Tragen kommt. Es besagt aber auch das Raumordnungsgesetz 2021, dass es nur eine maximale Frist von 10 Jahren gibt.

GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl: Gab es die 10-Jahres-Frist auch in der damalig gültigen Fassung?

RA Mag. Andras Horacek: Ja, dies besagt auch das damalige Gesetz (Kärntner Gemeindeplanungsgesetz § 22).

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, Med: Der Rohbau von Fr. Karin Pravda/Hr. Ing. Stefan Ellersdorfer steht ja schon, die Bebauung ist ja zum Teil erfolgt?

RA Mag. Andras Horacek: In der Vereinbarung, welche Fr. Karin Pravda und Hr. Ing. Stefan Ellersdorfer mit der Firma ETEC Bioenergie gemacht haben, steht eindeutig „Baufertigstellung“ und dies ist die Tatsache. Diese Problematik war auch bei Kaufabschluss bekannt.

GV Franz Schöffmann BSc: Stehen jetzt weitere Instanzenzüge zur Verfügung?

RA Mag. Andras Horacek: Man könnte zivilrechtlich auf Schadensersatz klagen. Wenn man sich aber an gesetzliche Fallfristen hält, ist dies natürlich argumentierbar. In Fällen wie diesen, wo sich die Widmung/Baubewilligungen hinauszögert, lt. Gesetz aber die Bebauungspflicht mit Kundmachung der Verordnung in Kraft tritt, kann Zeit verloren gehen.

GR Ing. Kurt Mattersdorfer: Von welchen Beträgen sprechen wir?

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Bei der Fa. ETEC Bioenergie sind es EUR 98.160,00 und bei Fr. Karin Pravda und Hr. Ing. Stefan Ellersdorfer EUR 15.000, --.

GR DI Dieter Fleißner: Dies sind Verzögerungen, die nicht durch die Eigentümer verursacht wurden.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Grundsätzlich würde ich auch sagen – wir sollten verlängern aber die Gesetze lassen dies leider nicht zu. Die Entscheidung sollte auf der rechtlichen Basis passieren. Aus meiner Sicht können wir keiner Verlängerung zustimmen.

GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl: Ich finde das Thema sehr spannend, es wurde auch sehr lange diskutiert in der Fraktion. Wie sollte man das bewerten? Danke an RA Mag. Andreas Horacek, dass wir in diesem Fall eine sinnvolle und fundierte Meinung bekommen haben.

BGM Franz Pfaller: Als Information - sollte es mehrheitlich zu einer Zustimmung kommen (Verlängerung) – werde ich den § 72 der K-AGO anwenden und den Antrag hemmen. Der Antrag lautet wir stimmen einer Verlängerung nicht zu.

AL Walter Zettinig: Die logische Konsequenz daraus ist, RA Mag. Andreas Horacek wird morgen an die Antragsteller einen Brief schreiben, dass die Bankgarantie gezogen wird. Dieses Geld ist für beide Parteien dann verloren, dies muss man ganz klar wissen.

RA Mag. Andras Horacek: Die Baulandwidmung bleibt aufrecht und die Grundstücke haben dann keine Bebauungsverpflichtung mehr.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Antrag der ETEC Bioenergie GmbH, vertreten durch Herrn GF Franz Dobernig, Möderndorfer Straße 9a, 9063 Maria Saal, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Bebauungszone Ia, gemäß beiliegendem Teilbebauungsplan vom 9.12.2013, Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Meilsberg – Ortserweiterung Maria Saal 2009“, der Grundstücke Parz. Nr. 840/2 z.T. und 840/4, beide KG Maria Saal, bis zum 21.11.2029, nicht zustimmen.

Mehrheitsbeschluss

20/2 (FPÖ dagegen)

Der Tagesordnungspunkt **6. b) Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/3, KG Maria Saal, Karin Pravda und Ing. Stefan Ellersdorfer, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer** wird vorgezogen.

Mit Schreiben vom 28.3.2024 liegt ein Antrag um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Parz.Nr. 840/3, KG Maria Saal, von Frau Karin Pravda und Herrn Ing. Stefan Ellersdorfer, Emmersdorfer Straße 89A, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer, Herrengasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vor.

Die verlängerte Bankgarantie der Raiffeisenbank Drautal vom 15.10.2024 über den Betrag von € 15.000,00 bis zum 31.12.2025 liegt vor.

Die Rechtsauskunft von Herrn RA Mag. Andreas Horacek, vom 21.11.2024, wurde allen Gemeinderäten am 21.11.2024 per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Siehe nachstehender Text:

RECHTSANWALT
MAG. ANDREAS HORACEK
MAG. CHRISTIAN SEISER, Rechtsanwaltsanwärter
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

Klagenfurt, 21. November 2024
MH/K

Marktgemeinde Maria Saal
z.Hd. den Gemeindefachleitern

Am Platzl 7
9063 Maria Saal
per e-mail
Marie-saal@ktn.gde.at

Betreff: Anträge der Fa. ETEC Bioenergie GmbH bzw. Karin Pravda/Ing. Stefan Ellersdorfer betreffend Verlängerung Bebauungsverpflichtungsfrist AZ 1150/15

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Gemeindefachleiter!

In obiger Angelegenheit haben bekanntermaßen die Fa. ETEC Bioenergie GmbH bzw. Frau Karin Pravda und Herr Ing. Stefan Ellersdorfer jeweils beantragt, die laufenden Bebauungsverpflichtungsfristen über die bereits abgelaufenen 10 Jahre hinaus weiter zu verlängern. Von Seiten meiner Kanzlei war als rechtsfreundlicher Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine solche Verlängerung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Wirksamwerden der Flächenwidmung zulässig ist oder nicht.

Zur Abklärung dieser Rechtsfrage hat im Vorfeld am 10.7.2024 ein gemeinsamer Besprechungstermin beim Amt der Kärntner Landesregierung stattgefunden, bei welchem neben den Gemeindeverantwortlichen und meiner Person auch der rechtsfreundliche Vertreter von Frau Karin Pravda sowie Herrn Ing. Stefan Ellersdorfer und auch der Geschäftsführer der ETEC Bioenergie GmbH, Herr Franz Dobernig, persönlich anwesend waren. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung hat u.a. Herr Mag. Daniel Steiner seitens der rechtlichen Raumordnung (Abt. 15) gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern dieser Abteilung teilgenommen.

Mag. Daniel Steiner bzw. die weiteren Mitarbeiter seitens der Raumordnungsabteilung haben die in den einschlägigen Bestimmungen, konkret § 53 Abs. 7 K-ROG 2021 sowie §

9020 KLAGENFURT, ALTER PLATZ 24 – TELEFON 0463/57180, FAX 0463/57180-77
UID-Nr.: ATU72799007
e-mail: kancel@ra-horacek.at

2 Abs. 2 der Richtlinienverordnung nach Maßgabe des vormalig in Geltung stehenden § 22 Abs. 2 des K-GplG jeweils angeführte 10-Jahres-Frist als nicht verlängerbare Maximalfrist und damit gesetzliche Fallfrist beurteilt. Diesbezüglich wurde insbesondere darauf verwiesen, dass auch nach Maßgabe der erläuternden Bemerkungen der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtungsfrist aus berücksichtigungswürdigen Gründen ausschließlich innerhalb dieses 10-Jahres-Zeitraumes, nicht jedoch über diese Maximalgrenze hinaus, vorgesehen hat.

Wenngleich ich zugestandenmaßen zum damaligen Zeitpunkt von der Rechtsansicht der rechtlichen Raumordnung noch keineswegs gänzlich überzeugt war, habe ich in weiterer Folge insbesondere die Intention des Gesetzgebers nach Maßgabe der erläuternden Bemerkungen geprüft. U.a. wurde dazu sinngemäß festgehalten, dass der maximal zulässige Zeitraum mit 10 Jahren zu begrenzen ist, um die mit der Vertragsraumordnung bezweckten Effekte der Baulandmobilisierung nicht zu konterkarieren.

Weil demnach die in den einschlägigen Bestimmungen angeführte 10-Jahres-Frist als nicht verlängerbare Maximalfrist zu qualifizieren ist, habe ich letztlich eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, die beantragte Bebauungsverpflichtungsfrist nicht über einen Zeitraum von 10 Jahren hinaus zu verlängern, zumal eine solche Verlängerung überdies auch der eindeutigen Auskunft der rechtlichen Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung widersprechen würde, weshalb ein im Widerspruch dazu ein erfolgter Gemeinderatsbeschluss, der beantragten Verlängerung dennoch zuzustimmen, von strafrechtlicher Relevanz sein könnte.

Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich diese Empfehlung nach sorgfältiger Abwägung sämtlicher rechtlich relevanter Umstände getroffen habe, wobei ausgehend von einer Maximalfrist von 10 Jahren im Sinne einer gebotenen Gleichbehandlung eine darüberhinausgehende Verlängerung sowohl bei der ETEC Bioenergie GmbH als auch bei Frau Karin Pravda sowie Herrn Ing. Stefan Ellersdorfer, die mit dem Bau zwar bereits begonnen haben, jedoch fristgerecht keine Bauvollendungsmeldung vorlegen können, aus meiner Sicht ausgeschlossen ist.

Sollten von Ihrer Seite noch offene Fragen bestehen, bin ich gerne bereit, diese anlässlich der Gemeinderatssitzung, bei welcher ich persönlich anwesend sein werde, zu beantworten.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichne ich


mit freundlichen Grüßen

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Antrag von Frau Karin Pravda und Herrn Ing. Stefan Ellersdorfer, Emmersdorfer Straße 89A, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer, Herrengasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Parz. Nr. 840/3, KG Maria Saal, bis zum 21.11.2025, nicht zustimmen.

Mehrheitsbeschluss

20/2 (FPÖ dagegen)

3. Berichte

a. Bericht des Bürgermeisters

Hier vorne seht ihr die Holzleiter mit den 3 „e“s, am Freitag waren wir bei der Verleihung. Mit dabei waren: GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd, 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner, Mag. Judith Dober-Grün und Gernot Stichhaller. Dies fand in der Gemeinde Malta statt. 12

Gemeinden waren bei dieser Veranstaltung vertreten. Auf diesem Weg – ein großer Dank an alle Beteiligten. Wir können sehr stolz auf diesen Preis sein. Wir hatten Besuch von der Gemeinde Denklingen, es gab hier auch einen gemeinsamen Abend mit dem Gemeindevorstand. Hier sind wir sehr bemüht eine Gemeindeparterschaft einzugehen. Der Antrag sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Es gab einen Besuch in Forgaria, anlässlich des Todestages unseres Altbürgermeisters Richard Brachmaier. Es gab einen Gottesdienst, danach wurden wir vom Bürgermeister aus Forgaria eingeladen. Das Maria Saaler G`leit hat uns zu diesem Besuch musikalisch begleitet. Eine sehr ernste Situation ist die finanzielle Lage der Gemeinden – 30 Gemeinden waren bereits zahlungsunfähig. Diese konnten keine Gehälter mehr auszahlen auch keine laufenden Zahlungen tätigen. Etwas positives spricht für die Gemeinde Maria Saal, wir hatten letztes Jahr einen Rechnungsabschluss mit 0, das kommt uns jetzt zugute. Es gab im Vorstand auch den Einwand von Ing. Kurt Mattersdorfer, einerseits sollten wir sparen und andererseits unterstützen wir viele Vereine und tätigen freiwillige Zahlungen. Es gibt ein Schreiben des Gemeindebundes, dass die Kärntner Gemeinden den Gemeindehaushalt 2025 nicht mehr bewerkstelligen können. Wir als Abgabenbehörde sind auch sehr bemüht, dass wir unsere ausstehenden Zahlungen tätigen. Ein Dank hier auch an FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA.

b. Bericht des 1. Vizebürgermeisters Ing. Siegfried Obersteiner:

Für die bevorstehenden Adventmärkte sind alle Vorbereitungen am Laufen. Die Programmhefte sind bereits im Umlauf. Auf der Brauchtumsmesse und mit den anderen Adventmärkte rund um den Wörthersee werden unsere Veranstaltungen von der Tourismuswerbung mittransportiert. Mit Kerstin Messner haben wir inzwischen ein nahezu „blindes Verständnis“ für die Organisation entwickelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas irgendwo anders effizienter vorbereitet wird. **Danke Kerstin!**

Sehr zu empfehlen wird heuer der zusätzliche Schwerpunkt Familienadvent im Freilichtmuseum vom 6. bis 8. Dezember, wo die Zusammenarbeit mit Dr. Roland Bäck vom Landesmuseum perfekt läuft. Insgesamt werden heuer bis Weihnachten ca. 500 Personen aktiv am Advent in Maria Saal mitwirken.

Die Fernwärme-Baustelle geht für heuer ins Finale. Die wöchentlichen Baubesprechungen und das Projekt insgesamt hat Kurt Zaufel vom Amt sehr gut unter Kontrolle. **Danke, das ist eine riesige Leistung von ihm!!!** Voraussichtlich kommt es im Dezember noch zu einer Sperre der Landesstraße durch den Ortskern mit Ampelregelung, um den Zusammenschluss über Modestusweg und Maria-Saaler-Berg-Weg noch vor dem Winter zu schaffen.

Die 600kW Überbrückungs-Pellets-Kesselanlage für den ersten Winter beim Kohlweis-Hof ist letzte Woche in Betrieb genommen worden. Diese Woche soll endgültig mit dem Spülen des Leitungsnetzes und mit der Versorgung der ersten Verbraucher begonnen werden, während mit 3 Baupartien weiter eine Leitung verlegt wird. Inklusive LWL und Strom und wo Reparaturen nötig sind, auch Wasser und Kanal. Hier hat inzwischen eine sehr gute, enge Zusammenarbeit mit Ing. Herbert Michl und Ing. Karsten Steiner, Platz gegriffen. Der Heizungs-Umbau und Anschluss im Haus des Kindes ist nun endgültig für die Woche vor Weihnachten geplant und mit dem Schulwart und den Einrichtungs-Leiterinnen akkordiert.

Die Förderungen sind eingereicht und die überarbeiteten Wärmelieferverträge sind nochmals rechtlich, kaufmännisch und technisch geprüft worden und für die Beschlussfassung am 16.12. bereit. Bis dahin gelten vorerst noch die übernommenen Altverträge.

EEG: Die geplante Energiegemeinschaft zwischen Gemeinde und BIG laut Studie durch die KELAG macht die Amortisationsrechnung der beschlossenen PV-Anlagen noch deutlich besser. (Entwicklung der PV-Überschuss-Einspeisepreise).

Vor ca. zwei Wochen wurde das Anwaltsbüro Mag. Horacek noch einmal daran erinnert, den beauftragten Statutenentwurf dafür beizubringen.

Die **umfassenden Sparpläne** gehen weiter. Das Land Kärnten ist hoch verschuldet und versucht weiter Kosten in Form von Umlagen-Erhöhungen an die Gemeinden abzuwälzen.

Die allgegenwärtigen 9% Einsparung versuchen auch wir um zu setzen.

Die **Referentenkollegen** (Pfaller und Steiner) habe ich vor dem Sommer schriftlich gebeten, die Einsparungspotenziale in ihren Referaten bekannt zu geben. (mit Ziel 9%) Besonders in den Bereichen Wirtschaftshof und Sportplatz vermute ich solche. Dazu fehlen mir allerdings immer noch die Antworten.

LETZTER STAND ZUM PROJEKT HAUS DES KINDES:

Die Finanzierung der **Baustufe 1 KITA NEU** ist vom Land bestätigt, inkl. Regionalfond-Darlehen für die Ergänzungs-Finanzierung mit 1% Zinsen auf 8 Jahre.

Die Ausschreibung aller Gewerke läuft. Heute in einer Woche findet die Abgabe und Anbot-Eröffnung für die Baumeisterleistungen am Gemeindeamt statt. (Volumen ca. € 280.000, -- Es wurden 9 eher regionale Firmen angefragt und das Architekturbüro Samitz-Ruhdorfer wird den Vergabe-Vorschlag nach einem bewährten Bestbieterverfahren für die GR-Sitzung am 16. 12. vorbereiten. (für den Bestbieter ist zu 86% der Preis ausschlaggebend. Die anderen 14% werden durch öko-soziale Bonuspunkte erreicht. Alle anderen Gewerke liegen unter € 100.000,-- und können bereits weitestgehend in der nächsten GV-Sitzung vergeben werden. Grundlage ist: Mindestens drei Angebote pro Gewerke. Das Firmen-Interesse und die Preis-Situation bzw. Auftragslage für 2025 scheinen günstig für uns.

Im Feber 2025 soll planmäßig Baubeginn sein und Anfang Juli sollen alle Umbauarbeiten abgeschlossen sein. Dann bleiben noch die Sommerferien für Reinigung, Ausstattung und Siedeln der Kita und des KIGA.

c. Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2.Vzbgm. Ing Karsten Steiner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hoher Gemeinderat

Anbei möchte ich Ihnen einen Kurzbericht aus Themen meines Referates übermitteln.

In der Ratzendorferstraße im Bereich des Schulcampus wechseln wir derzeit die Wasserleitung. Im Zuge des Tausches kommen wir leider immer wieder zu ungeplanten Situationen mit der alten Eisenleitung. So hatten wir fast bei jedem Anschluss mit begleitenden Rohrbrüchen bzw. Wasseraustritten durch Lochfrasskorrosionen zu kämpfen. Speziell dort mit höheren Auswirkungen, weil auch die Volksschule, der Kindergarten, die Kindertagesstätte bis hin zum Marienhof auf dieser Wasserleitung hängen. Der Umschluss auf die neue Wasserleitung ist mit Anfang Dezember geplant. Die Eisenleitung in diesem Bereich ist schon an die 50 Jahre alt, es war und ist höchste Zeit, dass dieses getauscht wurde. Laut unserem Reinvestitionsplan beim Wasser haben wir noch ca. 1.5 km Eisenleitung in unserer Wasserversorgungsanlage, die ebenfalls getauscht werden muss. Bezüglich der Wiederherstellung in der Ratzendorferstraße wurde beschlossen, dies vorerst mal bis zum Schuleingang der Volksschule fertigzustellen. Der restliche Teil der Straße sollte erst 2025 gemacht werden.

Laut dem Verkehrskonzept der Firma Komobile wäre zwischen Kindergarten und dem Brandlhaus eine Pflasterung geplant, jedoch schlage ich vor dies nur zu asphaltieren, was uns eine Ersparnis von 30%-50% bringt.

Da der Wasserleitungstausch besser als geplant läuft, wäre es aus heutiger Sicht sinnvoll, die Wiederherstellung gleich bis zum Brandlhaus fertigzustellen. Wir hätten hier nochmals ca. €30.000 an Kosten (Eliminierung der Parkflächen, 3m Asphaltband und Restliche Flächen begrünen), die dazu notwendigen Beschlüsse sollten wir kurzfristig noch im Gemeindevorstand durchführen. Wenn mein Vorschlag nicht angenommen wird, würde die Straße bis nächstes Jahr geschottert bleiben, eine Fertigstellung dann erst mit dem Bau der Mensa erfolgen. Jedoch nochmal, mit der Komplettasphaltierung hätten wir den Vorteil, dass der Bereich sauber wäre und wir auch unser Verkehrskonzept noch vor Weihnachten umsetzen könnten. Die notwendigen Beschlüsse für das Verkehrskonzept wurden bereits getroffen, die Verordnungen der Gemeinde und der

Bezirkshauptmannschaft sollten in den nächsten Wochen fertig sein. Ziel ist es, nach Abschluss der Bauarbeiten die Straße nur mehr als Fußgängerzone, mit begleitender Einbahnregelung vom Friedhof kommend, Errichtung einer Kiss&Go Zone beim Kindergarten freizugeben. Ein genauer Bericht des Konzeptes mit Information an die Bürger wird in der kommenden Gemeindezeitung mit veröffentlicht. Beim Thema Fernwärmeausbau, derzeit laufen mehrere Baustellen, wird die größte Challenge der Engpass in der Landesstrasse, dies bedeutet eine Vollsperrung der Landesstraße vom Koglerparkplatz bis zum Gemeindeamt und dann weiter eine halbseitige Teilsperre vom Gemeindeamt bis zum Maria Saaler Bergweg. Da der Wintereinbruch kurz bevorsteht, ist es mehr als fraglich, ob sich das heuer noch alles so wie geplant ausgeht. Wir als Gemeinde sind bemüht, die Baustellen bis zum Winter bestmöglich abzuschließen. Zum Thema Glasfaser ist zu sagen, die Mitverlegungen mit der Fernwärme funktionieren ganz gut, doch der generelle Start des Glasfaser-Projektes hinkt etwas. Dies hat damit zu tun, dass die Kelag die Chance nützt, nun aufgrund des LWL-Ausbaues auch das Stromnetz in vielen Bereichen der Gemeinde mit auszubauen. Dies nimmt so große Dimensionen an, dass eine komplette Neuausschreibung LWL & Strom erfolgen muss, lt. Info der Kelag sollte es ab Frühjahr/Sommer 2025 mit dem flächendeckenden Ausbau starten.

Erfreulich kann darüber berichtet werden, dass nun die notwendigen Gelder für den Bau des Tagwasserkanals im Maria Saaler Bergweg freigegeben wurden, der Bau der Leitung ist seit letzter Woche voll im Laufen. Somit kann das Thema der problematischen Oberflächenwasser in diesem Bereich endlich gelöst werden.

Die Aufforderung vom Finanzreferenten zur Einsparung von Kosten habe ich schon gehört, nur muss ich leider klar sagen, dass Einsparungen im Infrastrukturbereich – sprich Wasser, Kanal & Straßen – sind wohl eher schwer machbar. Ja wir können schon die Projekte aufschieben, nur stellt Euch dann auch bitte selbst raus und teilt der Bevölkerung mit, dass unsere Straßen zukünftig nur mehr geschottert und nicht mehr asphaltiert werden, weil kein Geld da ist. Es kann nicht sein, dass sich alle Fraktionen immer wieder hinstellen und mehr Geld für Straßenbau fordern und auf der anderen Seite die vorbereiteten Projekte nicht kommen.

Es geht dann so weit, dass wir zB. wissen, dass die Kadingerbrücke saniert werden muss. Die Kostenschätzung dazu liegt bei ca. EUR 140.000, --. Wenn hier nicht bald ein entsprechender Finanzierungsvorschlag beschlossen wird, werden wir nicht drum herumkommen, die Straße für den Verkehr wegen Gefahr in Verzug zu sperren. Wenn dort was passiert, wird der Bürgermeister und ich als zuständiger Straßen Referent zur Verantwortung gezogen. Nämlich deshalb, weil wir aufgrund eines beauftragten Gutachtens wissen, dass die Brücke saniert werden muss. Wir haben hier als Straßen und auch als Brückenerhalter unsere Aufgaben zu erledigen.

Jetzt kommt auch noch die Raggasaalbrücke mit dazu, dort muss ebenfalls anhand eines Gutachtens der Straßenbelag in der Höhe von ca. EUR 50.000, -- saniert werden. Um das Thema hier entsprechend zu priorisieren, wurde im letzten Gemeindevorstand der Finanzreferent dringendst gebeten, bis zur kommenden Gemeinderatssitzung einen Finanzierungsplan für die notwendigen Brückensanierungen vorzubereiten. Abschließend noch eine Anmerkung zum Sport. Die Umbauarbeiten beim Tennisplatz-Klubgebäude sind abgeschlossen, dem Ansuchen zur Auszahlung der zugesagten Förderung für 2025 schon im heurigen Jahr wurde im GV einstimmig zugestimmt. Das war mein kurzer Bericht aus meinem Referat, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

d. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd: Bericht entfällt, die nächste Sitzung ist für 2.12.2024 geplant.

Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen, GR Mag. Stefan Wakonig: Wir hatten letzten Montag, den 25.11.2024 eine Ausschusssitzung.

Ich werde meinen Bericht zum Ausschuss kurz halten, da viele Themen des Ausschusses heute bereits in den vorangegangenen Berichten erwähnt wurden.

Die letzte Ausschusssitzung fand letzten Montag, dem 18.11. statt. Schwerpunkt der Sitzung war der aktuelle Stand des Umbaus am Bildungscampus – konkret des Brandl-Hauses. Der Zeitplan sieht hier ja vor, dass wir im Herbst

2025 mit dem Umbau des Brandl-Hauses fertig sind und die Räumlichkeiten bezogen werden können. Als nächster Tagesordnungspunkt wurden die aktuellen Anmeldezahlen für das nächste Kindergarten 2025/26 in der KITA, dem KIGA sowie der Trinity und dem Waldkindergarten besprochen. Kurz zusammengefasst kann hier gesagt werden, dass wir einen starken Zuwachs an neuen Kindern haben werden, die unsere Einrichtungen besuchen werden.

Danach wurden zwei mögliche Betreuungscamps in den Sommer- und Herbstferien 2025 besprochen. Es wurde angeregt, dass die Gemeinde im nächsten Jahr wieder das Englisch-Camp im August anbieten soll, da es auch heuer bereits

ein großer Erfolg war. Zusätzlich wäre geplant, in den Herbstferien ein Sport-Aktiv-Camp anzubieten. Das wäre speziell für die Eltern eine gute Unterstützung, um die Betreuung der Kinder in der Ferienzeit sicherzustellen. Auch aus dem Bereich

des Sozialen wurden die aktuellen Zahlen zu den Heizkostenzuschussbeziehern in der Marktgemeinde Maria Saal vorgestellt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Ausschussmitgliedern, Referenten und vor allem auch bei der zuständigen Sachbearbeiterin Kerstin Messner für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken.

Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr, GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Bericht entfällt, es gab seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung.

Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl: Bericht entfällt, die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 28.11.2024 statt.

Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur, GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Bericht entfällt, es gab seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung.

Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof, GR Peter Pucker: Bericht entfällt, die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27.11.2024 statt.

e. Bericht E5-Team, KEM

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:

Im Rahmen des e5-Landesprogramms wurden von Energie- und Mobilitätslandesrat Mag. Sebastian Schuschnig am Freitag, dem 22. November im Festsaal der Gemeinde Malta die energieeffizientesten Gemeinden Kärntens 2024 ausgezeichnet.

Das Jahr 2024 ist ein besonderes Jahr für das e5-Landesprogramm, das heuer sein 20-jähriges Bestehen feiert. Im Jahr 2004 wurde das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden in vier Pilotgemeinden gestartet, heute sind es bereits 51 Kommunen. Durch die Aufnahme von St. Veit an der Glan sind nun nach Klagenfurt und Villach auch alle vier Bezirksstädte Teil des Programms. Aktuell sind ca. 386.800 Einwohner – sprich rund 70 Prozent der Kärntner Bevölkerung – Teil des e5-Programms, was die Erfolgsgeschichte des Programms einmal mehr verdeutlicht. Sie alle arbeiten daran, regionale Energiemaßnahmen vor Ort zu setzen und leisten einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Kärnten.

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt, das nur gelingen könne, „wenn alle mit im Boot sind“, so der zuständige Energielandesrat Sebastian Schuschnig. Die e5-Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle. „Sie sind nicht nur wichtige Partner des Landes bei der Umsetzung der Energiewende, sondern vor allem grundlegend, wenn es darum geht, die Bevölkerung mitzunehmen und einzubinden. Denn es sind Menschen vor Ort, die am besten wissen, was die Gemeinde oder die Region braucht“, betonte der Landesrat.

Nur durch engagierte Personen vor Ort kann uns die Wende hin zu einer grünen Energieversorgung gelingen. Ich bedanke mich bei jedem einzelnen dafür“, so die für das e5-Programm zuständige Sachgebietsleiterin Christina Morak.

Die Marktgemeinde Maria Saal ist eine Neueinsteigergemeinde, die im Jahr 2022 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten ist.

Für Maria Saal war es das erste Audit und wurde die konsequente Arbeit mit drei „e's“ ausgezeichnet. Für die Marktgemeinde Maria Saal nahm Herr BGM. Franz Pfaller die drei „e's“ zusammen mit den Mitgliedern des e5 Teams in Empfang. In seiner Dankesrede hob er die Arbeit seines e5 Teams hervor, sowie die Notwendigkeit eines energieeffizienten Gemeindebetriebes welches nicht nur Strom auf Basis erneuerbarer Energien erzeugt, sondern auch bestrebt ist, Energie einzusparen.

Die heurige Zertifizierung von Städten und Gemeinden im e5 Programm hat sich verstärkt nach Wirkungsindikatoren gerichtet. Mit Fokus auf die Kernthemen des Programms (erneuerbare Wärme, erneuerbarer Strom, Energieeffizienz u. -suffizienz, umweltverträgliche Mobilität, Energieraumplanung, ...) werden Zielorientierung und Wirkungsmessung transparenter sowie die Umsetzungsqualität erhöht. Die Kärntner Gemeinden können durch den hohen Anteil erneuerbarer Wärme und vor allem durch den rasanten Ausbau der Photovoltaik sowohl im Gemeindegebiet als auch auf gemeindeeigenen Gebäuden punkten.

Die Gemeinde hat mit der Erstellung des „Zukunftsbild 2030“, sowie des Energieleitbildes bereits wichtige Schritte zur Orientierung der Gemeinde in Bezug auf ihre Energie und Klimapolitik gesetzt. Neben diesen Tätigkeiten zur Erstellung eines „Energie Fahrplanes“,

gab es auch Bemühungen z.B. im Handlungsfeld Mobilität. Hier wurde eine neue Mikro ÖV Lösung umgesetzt, und zwar die Einführung des Taxi 60+ als innovatives und bedarfsorientiertes Mobilitätsangebot. Weiters sei die Einführung eines kommunalen Energiebuchhaltungssystems erwähnt, auch hier hat die Gemeinde die ersten wichtigen Schritte zu Erfassung der Verbräuche im Energiebereich gesetzt.

Für die Zukunft besteht aber auch in der Marktgemeinde Maria Saal noch sehr viel Potential, um mit Projekten und Maßnahmen den e5 Umsetzungsgrad weiter auszubauen. Dafür ist die Weiterführung der konsequenten Energiearbeit des e5 Teams mit allen Beteiligten erforderlich. Ein wichtiger Schritt ist die konsequente Umsetzung des Zukunftsbildes sowie Energieleitbilds, die bereits geplante Umstellung auf Fernwärme und die damit verbundene Reduzierung des CO₂ Ausstoßes. Auch die Erstellung des OEK (Örtliches Entwicklungskonzept) mit dem Modul 3: Energieraumplanung und Klimaschutz sollte als Chance genutzt werden und einen Fokus auf intelligente Energieraumplanung für die Gemeinde und ihre Bürger setzen.

KEM:

- Im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche von 16.-22.09.2024 wurden für den Kindergarten und einige Klassen der VS Maria Maßnahmen geplant und umgesetzt (Platz statt Parkplatz, Fahrradsicherheitstraining)
- Im Rahmen der europäischen Woche der Abfallvermeidung von 16.-22.11.2024 (diesjähriger Schwerpunkt: Lebensmittelverschwendung) gab es für die 2 vierten Klassen der VS Maria Saal Kochworkshops mit Elke Schleder-Oberhauser (Best of the Rest) und den Hinweisen, wofür diverse Abfälle aus der Küche sonst noch verwendet werden können (z.B. Kaffeesud, Zitronen-, Zwiebel- und Kartoffelschalen etc.)
- Der Antrag auf Fortführung der KEM Noricum Mittelkärnten wurde gestellt und ist in Bearbeitung. Das laufende Projektjahr geht noch bis Ende Juli. Das sollten wir ausnützen und noch einige Leistungen der KEM abholen. Geplant sind beispielsweise weitere Energiesprechtage, ein Unternehmerstammtisch.

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

GR DI Dieter Fleißner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat.

Die letzte Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung hat am Montag, dem 11. November stattgefunden.

Tagesordnungspunkte waren:

- Aktueller Stand der Gemeindefinanzen

- Aufstellung sämtlicher Versicherungen – hierzu war Frau Sabitzer eingeladen die den Ausschussmitgliedern die Vorgangsweise wie z.B. die tabellarische Erfassung, die terminliche Überwachung etc. erläutert hat.
- Wasser/Kanal Gebühren; Bereitstellungsgebühren, gesetzliche Grundlage und Verordnungen; Ergebnis von Gebührenkalkulationen seitens Amtes der Kärnten Landesregierung, Hr. Slanitsch; Hier sei erwähnt, dass von Herrn Slanitsch zwei grundlegend unterschiedliche Kalkulationsansätze für Kanal und Wasser angewendet wurden;
- Ausgaben bis 11/2024 Straße / Wasser / Kanal
- Bankgarantien, Verwahrgelder
- Belegprüfung – hier wurden alle Fragen umfassend beantwortet
- Allfälliges - wo unter anderem mögliche zukünftige Kontroll- bzw. Tagesordnungspunkte skizziert wurden.

Abschließend möchte ich mich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit im Ausschuss und bei der Finanzverwaltung für die Vor- und Nachbereitung bedanken. Soweit mein Bericht.

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbebepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a)** Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/2 und 840/4, KG Maria Saal, ETEC Bioenergie GmbH, vertreten durch GF Franz Dobernig, Möderndorf 9a, 9063 Maria Saal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

- b)** Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Grundstück Parz.Nr. 840/3, KG Maria Saal, Karin Pravda und Ing. Stefan Ellersdorfer, vertreten durch Herrn RA Mag. Daniel Klatzer

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

c) 1. NVA 2024

Der 1.NVA 2024 wurde am 14.10.2024 von Herr Stefan Slanitsch, MSc/AKL zur Beschlussfassung freigegeben.

Dieser wurde auch im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA: Der Nachtragsvoranschlag wurde am 14.10.2024 seitens der Abteilung 3 genehmigt und wurde ordnungsgemäß öffentlich auf der Webseite kundgemacht.

Im Nachtragsvoranschlag wurden veränderte Einnahmen und Ausgaben seitens des Landes angepasst, beschlossene Finanzierungspläne eingearbeitet und Ausgaben laut Beschlüssen aktualisiert.

Das Ergebnis allgemeinen hoheitlichen Gebarung ergibt insgesamt ein negatives Ergebnis in Höhe von 641.400 €. Dadurch wurde von Seitens der Abteilung 3 dazu angehalten

unsere allgemeinen Rücklagen, also unser Sparbuch in der Höhe von 230.000€ mit in den NVA einzubudgetieren. Dadurch verringert sich unser voraussichtlicher Abgang auf minus 411.400€. Wir hätten dann aber keine allgemeinen Rücklagen mehr.

Die großen Brocken, welche zu diesem Ergebnis geführt haben, sind unter anderem:

- Investitionen im WVA und ABA
- Straßeninstandhaltung im VA 2024 ca. 165.000 € → Ausgaben haben wir 306.000€
- Freiwillige Zahlungen 90.000€ ASV oder private KiGas (→ca. 30.000 € zusätzlich 2024, daher Gesamtausgaben 2024 ca. 50.000€)
- Gaskosten (Volksschule 70.000€ vor 2 Jahre waren wir bei ca. 40.000€)

Wasserhaushalt: die Instandhaltung, sowie der Bau von Wasseranlagen ergibt ein Minus von ca. 60.000€ im Vergleich des Voranschlages, gesamt ist der Wasserhaushalt aber positiven im Finanzierungshaushalt mit 60.400€

Kanalhaushalt: auch der Kanalhaushalt ist grundsätzlich mit 69.100€ positiv im Finanzierungshaushalt.

Müllhaushalt: Beim Müll ist das Ergebnis vom Finanzierungshaushalt mit 38.200€ positiv. Zwar wirtschaften wir mit unseren Betrieben mit Marktwirtschaftlichen Tätigkeiten gut, dennoch sind die allgemeinen Investitionskosten, sowie die Landesumlagen ein Problem. Die Ein- und Auszahlungen von Investitionstätigkeiten, und die damit einhergehenden Rückzahlungen der Darlehen und Kapitaltransfer ergeben den enormen Abgang. Für endgültige Zahlen muss noch der Rechnungsabschluss abgewartet werden, da wir hier von voraussichtlichen Zahlen ausgehen.

Seitens des Landes erging ein Schreiben von Landessrat Fellner, sowie des Gemeindebundes und dem Städtebund am 13.11 2024 bei uns ein, in dem deutlich darauf hingewiesen wird, dass zukünftig keine freiwilligen Zahlungen mehr zu tätigen sind und es auch zum Eingreifen in bestehende Verträge über freiwillige Leistungen kommen kann.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1.NVA 2024 beschließen.

Mehrheitsbeschluss

(20/2 FPÖ dagegen)

d) Vertragsentwurf Kärntner-Regionalfonds-Darlehen (Brandl-Haus)

Lt. Finanzierungsplan für den Umbau des ehemaligen Brandl-Hauses werden 75% vom Kärntner Bildungsbaufonds finanziert und die restlichen 25% über ein Regionalfonds-Darlehen in der Höhe von EUR 399.000, -- mit einer Verzinsung von 1% auf 8 Jahre. Der Vertrag für die Bauphase I – Adaptierung und Kauf Brandl-Haus – liegt nun dem Amt der Marktgemeinde Maria Saal vor.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Vertrag des Kärntner Regionalfonds-Darlehen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller und dem Amt der Kärntner Landesregierung, vertreten durch Herrn LR Ing. Daniel Fellner, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 03/2023 (Christian Koberer, Zell 4)

Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1137/2 z.T. und 1099/4, beide KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 1.170 m².

Die positive Vorprüfung mit Auflagen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie Raumordnung, liegt vor.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2023/Fläwi wurde vom 20.12.2023 bis einschließlich 17.1.2024 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Entwurf-Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 25.11.2024, Zahl: 004-1/5/2024/GR, genehmigt mit Bescheid der der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan durch den Widmungspunkt 03/2023 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 LGBl. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsänderung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

03/2023 Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1137/2 z.T. und 1099/4, beide KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 1.170m²

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterungen zur Verordnung:

Es wird die Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1137/2 z.T. und 1099/4, beide KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 1.170 m² verordnet.

Vorprüfung - Beurteilung Gemeinde:

„(...) Nachdem es sich um ein Siedlungsentwicklungsgebiet handelt und die Widmungsanregung den Vorgaben des ÖEK entspricht sowie an gewidmetes und bereits bebautes Bauland anschließt, kann den beiden Umwidmungen aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden.

Dies bedeutet, dass die beantragten Bereiche siedlungsangrenzende Flächen darstellen, die unter Berücksichtigung der raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und der gegenwärtigen Widmungssituation sowie Nutzungsstruktur zu einer geordneten Siedlungsentwicklung und Abrundung der Ortschaft Zell beitragen.“

Ergebnis: positiv

Vorprüfung - Stellungnahme Abteilung 15 – FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung:

„(...) Die ggst. Flächen stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem angrenzenden Betrieb (Landwirtschaft und Eventservice/Getränkehandel) und sind zum Teil bereits bebaut bzw. werden als Lagerfläche und Rangierfläche genutzt. Die auf Parzelle 1099/4 ragende Lagerhalle wurde lt. Gemeinde baurechtlich genehmigt. Die Flächen binden unmittelbar an die bestehenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen an und sind lt. ÖEK innerhalb der Siedlungsgrenzlinie gelegen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich im Wesentlichen um eine kleinräumige Arrondierung und Bestandsberichtigung, welche mit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde grundsätzlich vereinbar ist. (...)“

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit von 20. Dezember 2023 bis einschließlich 17. Jänner 2024 und es wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 25. Jänner 2024, Zahl: 11691679:

„Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal befinden sich keine verordneten Wildbäche oder Lawinen. Die Beurteilung der Gefährdung im Bereich von Bächen wird von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. den zuständigen Unterabteilungen durchgeführt. Eine Beurteilung von vorhandener Steinschlaggefährdungen hat durch einen Geologen zu erfolgen. (...)“

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung SUP – Strategische Umweltprüfung vom 18. Jänner 2024, Zahl: 08-SUP-43979/2023-3:

„Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. (...)“

Eine Gesamtfläche von rund 1.200m² soll als Bauland - Dorfgebiet festgelegt werden, laut Ortsplaner handelt es sich dabei um eine Richtigstellung. Da jedoch dieser Bereich gewerblich genutzt wird, wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher derzeit **nicht zugestimmt werden.**"

Abschließende Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination,
Unterabteilung SUP – Strategische Umweltprüfung

vom 17. Oktober 2024, Zahl: 08-SUP-43979/2023-12:

„(...) Im Randbereich der Ortschaft Zell ist die „Richtigstellung“ von bestehenden Gebäuden beantragt. Laut der vorliegenden Unterlagen soll ein landwirtschaftliches Gebäude und einige Nebengebäude als Bauland - Dorfgebiet gewidmet werden.

Im Rahmen des Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass der Bereich von einer Eventservice-Agentur genutzt wird. Da das Lagergebäude nunmehr gänzlich geschlossen wurde, sind Nutzungskonflikte zwar möglich, aber nicht zu erwarten.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher dem Antrag **zugestimmt werden.**"

Stellungnahme Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Wasserwirtschaft KL vom 17. April 2024:

„(...) Sollte eine Umwidmung erfolgen so ist aus wasserbautechnischer Sicht sicherzustellen das folgende Punkte gewährleistet werden:

Im Bauverfahren sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswässer und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigen. D.h. der vom Bauwerber beauftragte Planer muss in seiner Planung u.a. die Vorgaben der OIB-Richtlinie 3 (Stand April 2019) zum Eigenschutz berücksichtigen (Punkt 6.2 Schutz gegen Niederschlagswässer und Punkt 6.3 Vorsorge vor Überflutungen) und diese Vorgaben auch in der Baubeschreibung ansprechen bzw. thematisieren.

Für die Umsetzung solcher Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft "Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss" verwiesen.

Des Weiteren wird auf die "Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse" hingewiesen:

Gemäß § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der drauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des oberen sowie unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteile des oberen Grundstückes zu hindern.

Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Auf Basis der durchgeführten Beurteilung kann aus wasserbautechnischer Sicht der gegenständlichen Umwidmung, vorbehaltlich der oa. Punkte, grundsätzlich ZUGESTIMMT werden.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1137/2 z.T. und 1099/4, beide KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 1.170 m² beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Stefan Wakonig verlässt die Sitzung wegen Befangenheit

f) Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft (KELAG) Mit Schreiben vom 24. September 2024 wurde uns eine Kooperationspartnerschaft, abgeschlossen zwischen der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt und der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platz 7, 9063 Maria Saal, übermittelt. Die Kelag leistet einen Kooperationsbeitrag in Höhe von EUR 2.500, -- pro Kalenderjahr, wobei das Abschlussjahr ebenfalls als volles Kalenderjahr gewertet wird. Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre (31.12.2027) abgeschlossen.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Kooperationspartnerschaft, abgeschlossen zwischen der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt und der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platz 7, 9063 Maria Saal, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) Pachtvertrag Parkplatz Radweg R7, Grundstück Parz. Nr. 1159, KG 72124 Kading, DI DI Dr. Arnold Kogelnig

Der Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und Herrn DI DI Dr. Kogelnig Arnold, Arnulfstraße 5, 9063 Maria Saal für die Parz. Nr.: 1159, KG 72124 Kading, läuft aus. Der Pachtvertrag soll auf 10 Jahre verlängert werden und endet somit mit 30.11.2034.

Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller, und Herrn DI DI Dr. Kogelnig Arnold, Arnulfstraße 5, 9063 Maria Saal für die Parz. Nr.: 1159, KG 72124 Kading, zustimmen.

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger

Betrifft: Sanierung Glanradweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich stelle im Auftrag und Namen der BL Maria Saal – Team Hans Jörg Zwischenberger den Antrag, dass der Glanradweg im Gemeindegebiet von Maria Saal im Frühjahr nachhaltig saniert wird.

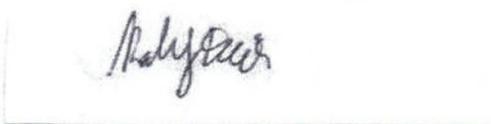
Tiefe Rillen, Löcher und Wildwuchs stellen Gefahrenstellen für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere für Kinder, dar. Gradern, Auffüllen von Makadam und Walzen sind erforderlich, um unseren Gemeindegänger*innen und Gästen ein gefahrenloses Radfahren und Spazieren zu ermöglichen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zugeteilt.

II. Nicht öffentlicher Teil

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GRⁱⁿ Mag.^a Doris Kohlweg, Bakk.

2. Protokollfertiger:



GR Ing. Kurt Mattersdorfer

Die Schriftführerin:



Kerstin Messner

Der Bürgermeister:



Franz Pfaller